

Stellungnahme des Vereins VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung zum Aktionsplan Frauengesundheit - Stand August 2015

1.) EINLEITUNG

VertretungsNetz weist darauf hin, dass zur besseren Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Text in eine Leichter-Lesen-Version zu übersetzen wäre, auch um betroffenen Menschen die Möglichkeit zu erleichtern, ihre Stellungnahme abzugeben.

Der Verein VertretungsNetz unterstützt auf Basis des Sachwallerrechts, des Heimaufenthaltsgesetzes und des Unterbringungsgesetzes Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

VertretungsNetz versucht der mehrdimensionalen Diskriminierung von Frauen mit Beeinträchtigungen sowohl durch die tägliche Arbeit der einzelnen MitarbeiterInnen vor Ort als SachwalterIn, PatientenanwältIn oder BewohnervertreterIn, als auch durch Medienarbeit, Vorträge, Fachtagungen, Teilnahme in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Gremien (wie z.B. Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft) entgegen zu wirken.

VertretungsNetz verweist dabei auf die Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-BRK, betroffenen Frauen den Zugang zum Recht zu ermöglichen, beispielhaft im Sinne eines umfassenden Rechtsschutzes vor Freiheitsentziehung und Gewalt, sowie unterstützte Entscheidungsfindung in Bezug auf alle Aspekte des Lebens (z.B. Entscheidung über den Wohnort, über die medizinische Behandlung usw.) zu gewährleisten.

Unsere Stellungnahme bezieht sich beim Themenbereich „Altersübergreifende Aspekte“ auf die Wirkungsziele 2, 3 und 4 sowie auf den Themenbereich „Ältere Frauen“.

2.) AD „FRAUENGESUNDHEIT EIN LEBEN LANG – ALTERSÜBERGREIFENDE ASPEKTE“

Wirkungsziel 2 - Frauen treffen informierte, gesundheitsbewusste und selbstbestimmte Entscheidungen in Gesundheitsfragen

Maßnahme 3 - Den Wissensstand in der Bevölkerung zu den bei Frauen gehäuft auftretenden Erkrankungen und deren Behandlung verbessern

ad a)

Hier fehlt aus unserer Sicht die Gruppe der Frauen mit (intellektuellen) Beeinträchtigungen als Zielgruppe. Auch ihnen muss ein barrierefreier Zugang ermöglicht werden, damit sie selbstbestimmte Entscheidungen treffen können.

Wirkungsziel 3 - Gewaltprävention - Hilfe und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen ausbauen

ad Herausforderungen:

Aus Sicht von VertretungsNetz sollte hier der Bereich der Gewalt sowie das Thema Freiheitsbeschränkungen in institutionellen Pflege- und Betreuungseinrichtungen ausdrücklich erwähnt werden. Der Schutz der Grundrechte, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der österreichischen Bundesverfassung, sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung festgelegt sind, bedürfen der ständigen Aufmerksamkeit der damit beauftragten Personen. Informationen über Freiheitsbeschränkungen, den damit verbundenen Risiken und möglichen negativen Auswirkungen, die diese haben können, müssen bei allen Beteiligten im Gesundheitssystem verankert werden.

Maßnahme 5 - Laufende Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Informationstätigkeit zum Thema „Gewalt im öffentlichen Nahraum“ fortführen

ad a)

VertretungsNetz verweist auch hier darauf, dass die Themenbereiche „Gewalt und Gewaltprävention in institutionellen Pflege- und Betreuungseinrichtungen“ ausdrücklich angeführt werden sollen.

ad c)

VertretungsNetz erreicht die professionelle und allgemeine Öffentlichkeit durch Mitwirkung bei Podiumsdiskussionen, Symposien, Tagungen, Lehrveranstaltungen udgl mehr (<http://www.vertretungsnetz.at/news/news-meldung/21->

[freiheitsbeschränkungen-durch-medikation/](http://www.vertretungsnetz.at/service/angebote/fachtagungen-und-veranstaltungen/),
<http://www.vertretungsnetz.at/service/angebote/fachtagungen-und-veranstaltungen/>)
und durch Medienarbeit.

Informationsmaterial (<http://www.vertretungsnetz.at/?id=51>,
http://www.vertretungsnetz.at/fileadmin/user_upload/5_SERVICE_Materialien/Broschuere_BWV_LL_web_02.12.2013.pdf) wird allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Weiters fördern die BewohnervertreterInnen als eine Art „Informationsdrehscheibe“ den Austausch zwischen einzelnen Pflege- und Betreuungseinrichtungen mit Wirkung bis in den häuslichen Bereich, indem die BewohnervertreterInnen Beispiele guter Praxis, sowie die Verwendung von Alternativen statt Freiheitsbeschränkungen weiterverbreiten.

Maßnahme 6 - Multiprofessionelle Opfer- bzw. Gewaltschutzgruppen in den Einrichtungen des Gesundheitssystems implementieren
ad a)

VertretungsNetz unterstützt diese Maßnahme. BewohnervertreterInnen leiten gemäß §9 Abs 3 HeimAufG u.a. Wahrnehmungen von Gewalt an die zuständigen Behörden weiter.

Wirkungsziel 4 - Institutionen (insbesondere Beratungsstellen) für frauenspezifische Aspekte bei Behinderung sensibilisieren

VertretungsNetz begrüßt dieses Wirkungsziel und die im Aktionsplan nachfolgend angeführten Maßnahmen 7 „Die Stelle einer Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe etablieren“ und 8 „Beratungskompetenz – besonders in Hinblick auf die Lebenssituation von Frauen mit Beeinträchtigungen – verbessern“.

Als Praxisbeispiel sei genannt, dass VertretungsNetz Informationsmaterial auch in Leichter Sprache zur Verfügung stellt (<http://www.vertretungsnetz.at/?id=51>,
http://www.vertretungsnetz.at/fileadmin/user_upload/5_SERVICE_Materialien/Broschuere_BWV_LL_web_02.12.2013.pdf).

3.) AD ÄLTERE FRAUEN

Wirkungsziel 14 - Bis ins hohe Alter gendergerechte, individualisierte medizinische, psychosoziale und pflegerische Versorgung unabhängig vom Setting sicherstellen

Maßnahme 31 - Interdisziplinäre Forschung zu frauenspezifischen Gesundheitsfragen der dritten und vierten Lebensphase verstärken

VertretungsNetz begrüßt diese Maßnahme.

Maßnahme 32 - Regionale Plattformen der Frauengesundheit etablieren

VertretungsNetz unterstützt diese Maßnahme.

Maßnahme 33 - Trotz chronischer Erkrankung gesund und aktiv leben

ad a)

Auch Frauen mit Demenz / kognitiven Beeinträchtigungen sollten gut Bescheid wissen über mögliche Formen der Unterstützung, ggfs. Vertretung und auch entsprechende Wahlmöglichkeiten haben. Ziel ist eine, den Fähigkeiten der jeweiligen Frau entsprechende Kommunikation und Information anzubieten, auf deren Basis die jeweilige Frau weitestgehend selbstständige Entscheidungen treffen kann.

Wirkungsziel 15 - Rahmenbedingungen schaffen, die es den derzeit hauptsächlich weiblichen Pflege und Betreuungspersonen ermöglichen, die eigene Gesundheit, Selbstbestimmung und Würde zu erhalten

ad Herausforderungen / Bisherige Initiativen:

Das Thema Gewalt in der häuslichen Pflege sollte hier noch erwähnt werden. Frauen als pflegende Angehörige benötigen auch Informationen über die bestehenden Grundrechte, so dass eine Pflege und Betreuung ohne Zwang und Gewalt, ohne Eingriffe in die Freiheitsrechte der gepflegten Personen stattfinden kann. Ziel soll sein, dass mögliche Grundrechtseingriffe bewusst und in weiterer Folge vermieden werden, sowie alternative Pflege- und Betreuungsmaßnahmen ohne Freiheitsbeschränkungen bekannt sind und verwendet werden.

Maßnahme 34 - Aufsuchende Entlastungsgespräche für pflegende Angehörige im häuslichen Setting flächendeckend etablieren

ad a)

VertretungsNetz begrüßt diese Maßnahme und erachtet hierbei v.a. auch die Information über bestehende Grundrechte, rechtliche Bestimmungen im Rahmen der häuslichen Pflege, Ethik und Gewalt sowie alternative Pflege- und Betreuungsmaßnahmen als wichtig.

Maßnahme 35 - Geschlechtersensibilität von Mitarbeiter/innen in Gesundheits- und Sozialberufen fördern

ad a)

Vorgeschlagen wird, den Begriff „Reflexionsraum“ zu konkretisieren und im Sinne besserer Zugänglichkeit bzw. von „Leichter Sprache“ auch die Formulierung „Inszenierung von Gender“ zu überdenken.

Maßnahme 36 - Unternehmen für die Situation pflegender Angehöriger sensibilisieren und Beratungsangebote etablieren

ad c)

Die Betriebsvereinbarung von VertretungsNetz ermöglicht es, zusätzlich 5 Pflegefreistellungstage in Anspruch zu nehmen.

Wirkungsziel 16 - Armutgefährdete ältere Frauen erhalten Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, ihre Selbsthilfefähigkeiten zu erhalten sowie selbstbestimmt und autonom zu leben

Maßnahme 37 - „One-Stop Shop“ für die Beantragung und Abwicklung von Sozialleistungen sowie für Pflegeberatung etablieren

ad a)

Vorgeschlagen wird, den Begriff „care literacy“ ins Deutsche zu übersetzen, etwa als „Pflege- und Betreuungskompetenz“, im Sinne einer besseren Zugänglichkeit bzw. unter dem Aspekt der „Leichten Sprache“.

Wirkungsziel 17 - Differenziertes, wertschätzendes Bild bezüglich der vielfältigen Lebensrealitäten älterer Frauen entwickeln und ihre Teilhabechancen in der Gesellschaft sichern

Maßnahme 38 - Verbesserung der Lebenssituation und Sicherstellung der Teilhabechancen älterer Frauen nachhaltig fördern

ad a)

Auch älteren Frauen, die in Pflege- oder Betreuungseinrichtungen leben, soll die Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht werden. In diesem Sinn wäre es begrüßenswert, wenn die Öffnung und Durchlässigkeit von Pflege- und Betreuungsinstitutionen ebenfalls in dieser Maßnahme enthalten wäre. Der soziale Austausch zwischen den Institutionen und der Umgebung trägt zur Enttabuisierung des Aufenthalts dort bei und schafft Transparenz.

Dr. Peter Schlaffer e.h.
Geschäftsführer

Wien, am 13.10.2015

VertretungsNetz – Sachwalterschaft,
Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
1200 Wien, Forsthausgasse 16 - 20

www.vertretungsnetz.at